

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum 04.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-195/2019  
Ihr Schreiben vom 07.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-195/2019 - Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage

- 1. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in den Tochterunternehmen der Stadt Chemnitz (ich bitte um Aufzählung der einzelnen Unternehmen)?**
- 2. Soweit die Beschäftigungsquote unterschritten werden sollte, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu erreichen?**
- 3. In welcher Höhe zahlten Tochterunternehmen der Stadt Chemnitz 2017 und 2018 die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Absatz 1 SGB IX (ich bitte um Angabe des jeweiligen Unternehmens und des Betrags)?**

teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin mit, dass keine Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt.

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Ihre Ratsanfrage ist hier als Gesamtheit zu sehen. In der Gesamtschau ist sie nicht auf eine einzelne Angelegenheit gerichtet. Es handelt sich um allgemein formulierte Fragen, die darauf gerichtet sind, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung zu bringen. Somit fehlt es an einer „einzelnen Angelegenheit“ i. S. v. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*  
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail [d1@stadt-chemnitz.de](mailto:d1@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr